

Gerechtigkeitsgewähr bei Verträgen

Problem: Disparate Verhandlungsstärke der Vertragsparteien (z. B. bei Abschluss von Arbeits- und Mietverträgen).

Ausgleichsmöglichkeiten:

- Zusammenschluss der schwächeren Vertragsseite zu Kollektiven (z. B. Gewerkschaften oder Mieterverbände)
- Verhinderung von Machtballungen durch Kartellrecht
- Direkte Eingriffe in die Vertragsfreiheit durch die Anordnung zwingenden Rechts